
Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : 3D (Phaeton)

**Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge, Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie (VkBl 2004 S. 625 - 627).

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG
EG-Typgenehmigung-Nr. : e1*2001/116*0189*21
Typ : 3D
Verkaufsbezeichnung : Phaeton
Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Allradantrieb, Automatikgetriebe
4 Türen (2 links, 2 rechts),
5-Sitzer
Schiebedach : ja

Die Prüfergebnisse gelten auch für
die Ausführungen

Alle Varianten / Versionen : bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe die Anforderungen an vordere Seitenscheiben (92/22/EWG bzw. ECE-R 43) erfüllen.

Stärker getönte Scheiben sind jedoch zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werksseitig damit ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad (Lichtdurchlässigkeit) einen Wert von 35% nicht unterschreitet.

Das Anbringen von Folien ist unzulässig.

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : 3D (Phaeton)

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4
(2 rechts, 2 links)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : > 130 km/h für alle Ausführungen
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja,
zusätzliche Anzeigen in den Rahmen der Außenspiegel
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja,
in dem für Prüfungsfahrten relevanten Geschwindigkeitsbereich
- 1.5 Freiraum zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung
Hersteller / Typ / Genehmigungs-Nr. : k.A.
oder
Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 350 mm

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : 3D (Phaeton)

2. Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : entfällt
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes ($25^{\circ} \pm 3^{\circ}$) : 25°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Sitzposition hinten (elektrisch verstellbar)
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : elektrisch stufenlos
geprüft : 15 mm über der untersten Position
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : stufenlose Neigungsverstellung der Rückenlehne (elektrisch)
Sitzfläche in der Neigung elektrisch verstellbar

2.4 Abmessungen

Maß in mm	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Ist-Werte	450	475	1300	200	150	300	100	320	≥800	930
Soll-Werte (mind.)	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300	100	340 ³⁾	800	885

ECE-R 32 erfüllt (bei L5 <700 mm) : entfällt

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : 3D (Phaeton)

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß in mm	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Ist-Werte	570	490	350	≥800	900	310
Soll-Werte (mind.)	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

4. Ort, Datum der Prüfung

Wolfsburg, 25.10.2012

5. Bemerkungen

Das Fahrzeug erfüllt mit den unter Punkt 2.2.16 der Anlage 7 der FeV geforderten Ausrüstungen die Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge der Klasse B mit folgendem Hinweis:
Alle Varianten/Versionen ohne Kupplungspedal.

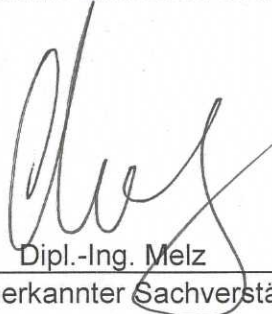
Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (veröffentlicht im VwBI 2004 S. 625 - 627).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Hannover, den 19.11.2012
IFM/PI




Dipl.-Ing. Melz
Amtlich anerkannter Sachverständiger

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.